

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

DEGAROUTE® BPO 50

Version: 11.0 / DE VA-Nr.
Überarbeitet am: -
Erstelldatum: 25.08.2016
ersetzt Version: -
Seite: 1 / 12



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

DEGAROUTE® BPO 50

Dibenzoylperoxid in Phthalat

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Härter für Reaktionsharze

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Evonik Resource Efficiency GmbH
RE-ES-PS Damstadt
Kirschenallee
64293 Damstadt
Deutschland
+49 6151 18 09

E-Mail: product-safety-oil-additives@evonik.com

1.4. Notrufnummer

+49 6151 18 43 42 (international) Dolmetscherservice verfügbar

Notfallauskunft bei Vergiftungen: Notfallauskunft Mainz
+049 613119240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Organische Peroxide	Typ D	H242
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1	H317
Augenreizung	Kategorie 2	H319
Reproduktionstoxizität	Kategorie 2	H361f
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1	H400
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1	H410

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung : Dibenzoylperoxid; CAS-Nr.: 94-36-0

Dicyclohexylphthalat; CAS-Nr.: 84-61-7

Symbol(e) :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweis : H242 - Erwärmung kann Brand verursachen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H361f - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

DEGAROUTE® BPO 50

Version: 11.0 / DE VA-Nr.
Überarbeitet am: -
Erstelldatum: 25.08.2016
ersetzt Version: -
Seite: 2 / 12



- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweis (Prävention) : P261 - Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P210 - Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- Sicherheitshinweis (Reaktion) : P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Sicherheitshinweis (Lagerung) : P403 + P235 - Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Sicherheitshinweis (Entsorgung) : P501 - Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

keine bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Dibenzoylperoxid in Phthalat

3.1. Stoffe

-

3.2. Gemische

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß EU-CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr.	Konzentration	Klassifizierung
Dibenzoylperoxid	94-36-0 202-327-6 01-2119511472-50	30,0 % - 60,0 %	Org. Perox. B, H241 Skin Sens. 1B, H317 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 M-Faktor: 10 Aquatic Chronic 1, H410 M-Faktor: 10
Dicyclohexylphthalat	84-61-7 201-545-9 01-2119978223-34	30,0 % - 60,0 %	Skin Sens. 1B, H317 Repr. 2, H361, Oral Aquatic Chronic 3, H412

Texte der H-Sätze siehe Kapitel 16

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

DEGAROUTE® BPO 50

Version: 11.0 / DE VA-Nr.
Überarbeitet am: -
Erstelldatum: 25.08.2016
ersetzt Version: -
Seite: 3 / 12



ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen seiner Stäube zurückzuführen sind. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Einatmen : Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Hautkontakt : BEI BERUEHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/ Seife waschen. Sofort Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
- Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Augenarzt aufsuchen.
- Verschlucken : Kein Erbrechen einleiten. Mund mit Wasser ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen. Sollte Erbrechen spontan auftreten, Kopf des Verletzten tief genug halten damit das Erbrochene nicht durch Aspiration in die Lunge gelangt.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

sensibilisierende Wirkungen, Verursacht Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, organische Zersetzungsprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.
- Auch entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
- Ungeschützte Personen fernhalten.
- Im Brandfall gefährdete Fässer separieren und an einen sicheren Ort bringen, wenn gefahrlos möglich.
- Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.
- Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Staubbildung vermeiden.
- Persönliche Schutzkleidung verwenden.
- Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

DEGAROUTE® BPO 50

Version: 11.0 / DE VA-Nr.
Überarbeitet am: -
Erstelldatum: 25.08.2016
ersetzt Version: -
Seite: 4 / 12



6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise für sichere Handhabung : Staubbildung vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Von Schmutz, Rost, Chemikalien, konzentrierten Alkalien, konzentrierten Säuren, Beschleunigern (z.B. Schwere Metallsalzen und Aminen) fernhalten. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Unter Verschluss aufbewahren.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Staubbildung vermeiden. Bei Brand gefährdeter Behälter mit Wasser kühlen. Brand aus sicherer Entfernung bekämpfen. Von Zündquellen fernhalten --- Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Vor Sonneneinstrahlung schützen. Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 25 °C aufbewahren. Vor Verunreinigungen schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. Von Funken, Flammen und andere Zündquellen fernhalten.
- Weitere Angaben : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile oder Zersetzungsprodukte nach Pkt. 10 mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Dibenzoylperoxid 94-36-0
Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 5 mg/m³ (E)
2009

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 1(l)

Dicyclohexylphthalat 84-61-7

Für dieses Land existiert kein Expositionsgrenzwert

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Überwachungs- und Beobachtungsverfahren siehe z.B. "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen", Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und "NIOSH Manual of Analytical Methods", National Institute for Occupational Safety and Health

- Schutzmaßnahmen : Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Notfalldusche und Augendusche sollen zur Verfügung stehen.
- Hygienemaßnahmen : Die berufsüblichen Hygienemaßnahmen einhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.
- Atemschutz : Atemschutz bei Staubbildung, kurzzeitig Filtergerät, Filter P2
- Handschutz : Handschuhe aus Butylkautschuk

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

DEGAROUTE® BPO 50

Version: 11.0 / DE VA-Nr.
Überarbeitet am: -
Erstelldatum: 25.08.2016
ersetzt Version: -
Seite: 5 / 12



- Allgemeine Hinweise : Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden.
- Augenschutz : dicht schließende Schutzbrille
- Haut- und Körperschutz : Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Stiefel und Schürze

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : fest
- Form : Pulver
- Farbe : weiß
- Geruch : schwacher Eigengeruch
- pH-Wert : nicht anwendbar
- Schmelzpunkt : > 40 °C
- Siedepunkt : nicht anwendbar
- Flammpunkt : Keine Daten verfügbar
- Entzündlichkeit : Ergebnis: Kann Brand verursachen.
- Obere Explosions-
/Zündgrenze : Keine Daten verfügbar
- Untere Explosions-
/Zündgrenze : Keine Daten verfügbar
- Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
- Relative Dichte : Keine Daten verfügbar
- Löslichkeit(en) : Keine Daten verfügbar
- Löslichkeit (qualitativ) : Keine Daten verfügbar
- Wasserlöslichkeit : unlöslich
- Selbstentzündungstemperatur : nicht selbstentzündlich
- Thermische Zersetzung : 60 °C
Anmerkungen: SADT
- Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
- Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
- Dichte : 1,23 g/cm³
(20 °C)

9.2. Sonstige Angaben

- Sublimation : Keine Daten verfügbar
- Schüttdichte : 620 - 650 kg/m³
(20 °C)
- Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar
- Schlagempfindlichkeit : Keine Daten verfügbar
- Sonstige Angaben : Bei staubenden organischen Produkten ist generell mit der Möglichkeit von Staubexplosionen zu rechnen.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

DEGAROUTE® BPO 50

Version: 11.0 / DE VA-Nr.
Überarbeitet am: -
Erstelldatum: 25.08.2016
ersetzt Version: -
Seite: 6 / 12



ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

siehe Abschnitt 10.2.

10.2. Chemische Stabilität

60 °CSADT

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Zersetzung des Peroxids erfolgt bei direktem Kontakt mit Beschleunigern wie Schwemetallsalzen, tert. Aminen, konz. Mineralsäuren und Laugen sowie Reduktionsmitteln.
Stabil unter normalen Bedingungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Diese Substanz wird unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen der Lagerung, Versand und/oder Gebrauch als stabil angesehen. Hohe Temperaturen und Zündquellen vermeiden. Verunreinigungen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Heftige Zersetzung des Peroxids erfolgt bei direktem Kontakt mit Beschleunigern wie Schwemetallsalzen, tert. Aminen, konz. Mineralsäuren und Laugen sowie Reduktionsmitteln.
Freie radikalische Startermoleküle.
Schwemetalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung entstehen entflammbare, gesundheitsschädliche Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Metabolismus und Verteilung : Keine spezifischen Testdaten vorhanden

Akute Toxizität (oral) : LD50 Ratte > 5.000 mg/kg
Stoffbezug: Dibenzoylperoxid

LD50 Ratte > 2.000 mg/kg
Stoffbezug: Dicyclohexylphthalat

Akute Toxizität (inhalativ) : LC50
Spezies: Ratte
Expositionsdauer: 4 h
Dosis: > 24,3 mg/l
Methode: OECD 403
Stoffbezug: Dibenzoylperoxid

Akute Toxizität (dermal) : LD50
Spezies: Ratte
Dosis: > 2.000 mg/kg
Methode: OECD 402
Stoffbezug: Dicyclohexylphthalat

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

DEGAROUTE® BPO 50

Version: 11.0 / DE VA-Nr.
Überarbeitet am: -
Erstelldatum: 25.08.2016
ersetzt Version: -
Seite: 7 / 12



- Ätzung/Reizung der Haut : Ergebnis: Nicht reizend.
Anmerkungen: Gesamtbewertung aufgrund der Eigenschaften von Einzelkomponenten.
Stoffbezug: Produkt
- Schwere Augenschäden/Augenreizung : Ergebnis: reizend
Anmerkungen: Gesamtbewertung aufgrund der Eigenschaften von Einzelkomponenten.
Stoffbezug: Produkt
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Spezies: Maus
Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Methode: OECD TG 429
Stoffbezug: Dibenzoylperoxid
- Spezies: Maus
Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Methode: OECD TG 429
Stoffbezug: Dicyclohexylphthalat
- Toxizität bei wiederholter Aufnahme : Ratte, Oral, 4 Wochen, OECD 422 **NOAEL**
Stoffbezug: Dibenzoylperoxid 1.000 mg/kg
- Ratte, Oral, 13 Wochen, OECD 408 **NOAEL**
Stoffbezug: Dicyclohexylphthalat 50 mg/kg
- Beurteilung CMR
- Karzinogenität : Keine spezifischen Testdaten vorhanden
- Beurteilung Mutagenität : nicht mutagen *in vitro* in Bakterien
Stoffbezug: Dibenzoylperoxid
Stoffbezug: Dicyclohexylphthalat
- Reproduktionstoxizität / Teratogenität : Aus Tierversuchen liegen Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte vor.
Stoffbezug: Dicyclohexylphthalat
- Aspirationsgefahr : Trifft nicht zu
- Sonstige Angaben : Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.
Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt sowie Einatmen von Produktstäuben sind sorgfältig zu vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

DEGAROUTE® BPO 50

Version: 11.0 / DE VA-Nr.
Überarbeitet am: -
Erstelldatum: 25.08.2016
ersetzt Version: -
Seite: 8 / 12



ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

- Aquatische Toxizität, Fische : Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Expositionsdauer: 96 h
LC50: 0,06 mg/l
Methode: OECD 203
Stoffbezug: Dibenzoylperoxid

Spezies: Oryzias latipes
Expositionsdauer: 96 h
LC50: > 2 mg/l
Methode: OECD 203
Stoffbezug: Dicyclohexylphthalat
Anmerkungen: Im Bereich der Wasserlöslichkeit unter Testbedingungen nicht toxisch.
- Aquatische Toxizität, wirbellose Tiere : Spezies: Daphnia magna
Expositionsdauer: 48 h
EC50: 0,11 mg/l
Methode: OECD 202
Stoffbezug: Dibenzoylperoxid

Spezies: Daphnia magna
Expositionsdauer: 21 d
NOEC: 0,18 mg/l
Methode: OECD 211
Stoffbezug: Dicyclohexylphthalat

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Expositionsdauer: 21 d
EC10: 0,001 mg/l
Stoffbezug: Dibenzoylperoxid
- Aquatische Toxizität, Algen/Wasserpflanzen : Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)
Expositionsdauer: 72 h
EC50: 0,07 mg/l
Methode: OECD 201
Stoffbezug: Dibenzoylperoxid

Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)
Expositionsdauer: 72 h
EC50: > 2 mg/l
Methode: OECD 201
Stoffbezug: Dicyclohexylphthalat
Anmerkungen: Im Bereich der Wasserlöslichkeit unter Testbedingungen nicht toxisch.
- Toxizität bei Mikroorganismen : Spezies: Belebtschlamm
Expositionsdauer: 30 min
EC50: 35 mg/l
Methode: OECD 209
Stoffbezug: Dibenzoylperoxid

Spezies: Belebtschlamm
Expositionsdauer: 3 h
NOEC: > 100 mg/l
Methode: OECD 209
Stoffbezug: Dicyclohexylphthalat
- Chronische Toxizität aquatischer Invertebraten : Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Expositionsdauer: 21 d
EC10 0,001 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

DEGAROUTE® BPO 50

Version: 11.0 / DE VA-Nr.
Überarbeitet am: -
Erstelldatum: 25.08.2016
ersetzt Version: -
Seite: 9 / 12



Stoffbezug: Dibenzoylperoxid

M-Faktor : Dibenzoylperoxid
Akute aquatische Toxizität: 10
Chronische aquatische Toxizität: 10

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: abbaubar
Stoffbezug: Produkt
Anmerkungen: Gesamtbewertung aufgrund der Eigenschaften von Einzelkomponenten.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine spezifischen Testdaten vorhanden

12.4. Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt : Keine spezifischen Testdaten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften : PBT: nein
vPvB: nein

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Angaben : Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Der Abfall ist gefährlich. Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

EWC-Abfallschlüssel : 08 04 09
Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien) - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Bitte Abfallschlüsselnummer nach Herkunftsbereich in Ihrem Betrieb prüfen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID/GGVSEB)

14.1. UN-Nummer: UN 3106
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST (DIBENZOYLPEROXID)
14.3. Transportgefahrenklassen: 5.2
14.4. Verpackungsgruppe: --
14.5. Umweltgefahren: Ja
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Ja

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

DEGAROUTE® BPO 50

Version: 11.0 / DE VA-Nr.
Überarbeitet am: -
Erstelldatum: 25.08.2016
ersetzt Version: -
Seite: 10 / 12



ADR: Tunnelbeschränkungscode: (D)

Binnenschifftransport (ADN/GGVSEB)

14.1. UN-Nummer: UN 3106
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST (DIBENZOYLPEROXID)
14.3. Transportgefahrenklassen: 5.2
14.4. Verpackungsgruppe: --
14.5. Umweltgefahren: Ja
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nein

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR

14.1. UN-Nummer: UN 3106
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Organic peroxide type D, solid (DIBENZOYL PEROXIDE)
14.3. Transportgefahrenklassen: 5.2 (74G)
14.4. Verpackungsgruppe: --
14.5. Umweltgefahren: --
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nein

Seeschifftransport IMDG-Code/GGVSee

14.1. UN-Nummer: UN 3106
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ORGANIC PEROXIDE TYPE D, SOLID (DIBENZOYL PEROXIDE)
14.3. Transportgefahrenklassen: 5.2
14.4. Verpackungsgruppe: --
14.5. Umweltgefahren (Meeresschadstoff): Ja
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nein
EmS: F-J,S-R

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Beförderungszulassung siehe Vorschriften

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft : 5.2.1
Wassergefährdungsklasse : 1 (VwVwS, Anhang 4)
Beschäftigungsbeschränkungen : Für Jugendliche beachten. Für werdende und stillende Mütter beachten (EG-Richtlinie 92/85/EWG).
Stoffsicherheitsbeurteilung : Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.
Registrierstatus

REACH (EU)	Vorregistriert, registriert oder ausgenommen
TSCA (USA)	gelistet oder ausgenommen
DSL (CDN)	gelistet oder ausgenommen
AICS (AUS)	gelistet oder ausgenommen
METI (J)	gelistet oder ausgenommen
ECL (KOR)	gelistet oder ausgenommen
PICCS (RP)	gelistet oder ausgenommen
IECSC (CN)	gelistet oder ausgenommen
HSNO (NZ)	gelistet oder ausgenommen

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

DEGAROUTE® BPO 50

Version: 11.0 / DE VA-Nr.
Überarbeitet am: -
Erstelldatum: 25.08.2016
ersetzt Version: -
Seite: 11 / 12



ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Quellenangaben

Quellenangaben : Einschlägige Handbücher und Publikationen
Eigene Untersuchungen
Eigene toxikologische und ökotoxikologische Studien
Toxikologische und ökotoxikologische Studien anderer Hersteller
SIAR
OECD-SIDS
RTK public files

Sonstige Angaben : Keine

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Mischungen gemäß EU-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Klassifizierung	Klassifizierungsverfahren
Org. Perox., D , H242	Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische".
Skin.sens., 1 , H317	Rechenmethode
Eye Irrit., 2 , H319	Rechenmethode
Repr., 2 , H361f	Rechenmethode
Aquatic Acute, 1 , H400	Rechenmethode
Aquatic Chronic, 1 , H410	Rechenmethode

Relevante H-Sätze aus Kapitel 3

H241 : Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H361 : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

DEGAROUTE® BPO 50

Version: 11.0 / DE VA-Nr.
Überarbeitet am: -
Erstelldatum: 25.08.2016
ersetzt Version: -
Seite: 12 / 12



Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADNR	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein
ASTM	Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung
ATP	Anpassung an den technischen Fortschritt
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
c.c.	geschlossenes Gefäß
CAS	Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
CESIO	Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte
ChemG	Chemikaliengesetz (Deutschland)
CMR	kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DMEL	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EINECS	Europäisches Chemikalieninventar
EC50	mittlere effektive Konzentration
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GLP	Gute Laborpraxis
GMO	Genetisch Modifizierter Organismus
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
ISO	Internationale Organisation für Normung
LOAEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
LOEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
NOAEL	Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
NOEC	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
o. c.	offenes Gefäß
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulativ, toxisch
PEC	Vorausgesagte Umweltkonzentration
PNEC	Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.
REACH	REACH Registrierung
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	Besonders besorgniserregende Stoffe
TA	Technische Anleitung
TPR	Dritter als Vertreter (Art. 4)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie e. V.
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
VOC	flüchtige organische Substanzen
VwVwS	Verwaltungsvorschrift zur Einstufung wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WHO	Weltgesundheitsorganisation